UNIVERSITÄT BERN

Ausführungsbestimmungen zum Reglement 30+ der Theologischen Fakultät

(Änderung)

Die Theologische Fakultät

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Reglement 30+ der Theologischen Fakultät vom 18. November 2021 werden wie folgt geändert:

Art. 4 [1] Das Aufnahmeverfahren für die Studienprogramme Theologie und Interreligiöse Studien wird in Form eines Moduls, bestehend aus zwei Teilen, durchgeführt:

a unverändert

b mündlicher Teil des fakultären Aufnahmeverfahrens: ein Aufnahmegespräch, das in der Regel am selben Tag nach dem schriftlichen Teil stattfindet, Dauer max. 60 Minuten mit dem Fachausschuss. Das strukturierte Gespräch hat folgende Schwerpunkte:

– Vertiefung der Aufgaben/Themen des schriftlichen Teils

– Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und darzulegen.

[2] Die Kandidatin oder der Kandidat wird vorgängig zum Aufnahmeverfahren aufgefordert, einen Lebenslauf und einige Sätze zur Studienmotivation im Umfang von insgesamt 1 bis 2 Seiten zuhanden des Ausschusses einzureichen. Das Aufnahmegespräch wird von der Vizedekanin oder dem Vizedekan Studium und Lehre moderiert und von einem Mitglied des Ausschusses protokolliert (Ergebnisprotokoll).

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Bern, 9. März 2023

Im Namen der Theologischen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Rainer Hirsch-Luipold

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 25. April 2023

Der Rektor:

Prof. Dr. Christian Leumann